



PSYCHOTHERAPIE

für Kinder und Jugendliche

Praxis D. Eibl & D. Steinkohl

Praxis Detlev Eibl – Daniel Steinkohl – Roggenstraße 42 – 47574 Goch

Patientenerklärung

zur Übermittlung eines Berichts über eine laufende Psychotherapie an den Hausarzt und ggf. an den überweisenden Facharzt

Patienteninformation

Im Sozialgesetzbuch V ist u.a. eine Berichtspflicht für Psychotherapeut/innen an den Hausarzt/überweisenden Facharzt festgelegt. Der Bericht enthält regelmäßig Diagnose und Art der durchgeführten Therapie. Der Bericht muss zu Beginn und nach Beendigung einer Psychotherapie, bei Therapien, die länger als ein Jahr dauern, jedoch mindestens einmal im Krankheitsfall (Krankheitsfall = Behandlung im aktuellen und in den drei folgenden Quartalen) erstellt werden. Für einen solchen Bericht ist nach § 73 Abs. 1b SGB V Ihre schriftliche Bestätigung erforderlich. Diese kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.

Falls Sie einen Bericht an den Hausarzt/Facharzt nicht wünschen, entfällt diese Berichtspflicht.

Bestätigen Sie bitte mit Ihrer Unterschrift die von Ihnen gewünschte Regelung:

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mein Hausarzt/Facharzt zu Beginn und nach Beendigung einer Psychotherapie, bei Therapien, die länger als ein Jahr dauern, jedoch mindestens einmal im Krankheitsfall (Behandlung im aktuellen und in den drei folgenden Quartalen) einen Bericht erhält.

☐ Ich wünsche, dass auch die nachfolgenden Fachärzte eine Durchschrift des Berichtes an den Hausarzt erhalten.

1. _____

2. _____

☐ Ich habe keinen Hausarzt/mein Kind hat keinen Kinderarzt.

☐ Ich bin nicht damit einverstanden, dass meinem Hausarzt/Facharzt über die Psychotherapie berichtet wird. Sollten jedoch Informationen über die Psychotherapie für meinen Hausarzt/Kinderarzt wichtig sein, so wird sich mein Psychotherapeut mit ihm – nach Absprache mit mir – in Verbindung setzen.

.....
(Ort, Datum und Unterschrift des/der Patient/in bzw. des/ der gesetzlichen Vertreter)